

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg | Postfach 10 01 40 | 70001 Stuttgart

An die Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart

Aktenzeichen:

nachrichtlich:
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP

- **Rückzahlungen von Coronasoforthilfen in Stuttgart**
- **Drucksache 17/10131**

Ihr Schreiben vom 14. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beantwortet die die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Anträge auf Coronasoforthilfe wurden im Stadtkreis Stuttgart insgesamt eingereicht und bewilligt (unter Angabe der insgesamt ausgezahlten Summe)?*
2. *In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Coronasoforthilfen im Stadtkreis Stuttgart ganz oder teilweise vom Land zurückgefordert (Angabe zum letztmöglichen Stichtag)?*
3. *Wie viele Anträge auf Coronasoforthilfe wurden im Stadtkreis Stuttgart bis einschließlich 7. April 2020 (Fallgruppe I) sowie ab dem 8. April 2020 (Fallgruppe II) gestellt (unter Angabe der jeweils insgesamt ausgezahlten Summen)?*
4. *Wie viele Fälle von Rückforderungen betrafen jeweils im Stadtkreis Stuttgart Empfängerinnen und Empfänger der Fallgruppe I und der Fallgruppe II?*
5. *In welcher Höhe wurden jeweils insgesamt von den Empfängerinnen und Empfängern der Fallgruppe I und der Fallgruppe II Soforthilfen zurückgefordert (zum letztmöglichen Stichtag)?*
6. *In wie vielen Fällen und in welcher Höhe haben Empfängerinnen und Empfänger aus dem Stadtkreis Stuttgart bislang Soforthilfen freiwillig zurückgezahlt (zum letztmöglichen Stichtag)?*
7. *In welcher Höhe sind Rückzahlungen der Empfängerinnen und Empfänger aus der Fallgruppe I im Stadtkreis Stuttgart bereits erfolgt (zum letztmöglichen Stichtag)?*
8. *Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Soforthilfen haben jeweils im Stadtkreis Stuttgart je nach Fallgruppe nach Erhalt eines Rückforderungsbescheids eine Stundung, Ratenzahlung, oder Anwendung einer Härtefallregelung beantragt und ggf. bewilligt bekommen?*
9. *Wie viele Klagen von Empfängerinnen und Empfänger aus dem Stadtkreis Stuttgart zur Rückzahlung der Soforthilfen liegen ihr insgesamt sowie je Fallgruppe vor (zum letztmöglichen Stichtag)?*

- 10.** *Wie viele offene Verfahren bezüglich der unter Frage 9 genannten Klagen bestehen derzeit noch insgesamt sowie je Fallgruppe (zum letztmöglichen Stichtag)?*

Zu 1. bis 10.:

Die Fragen 1. bis 10. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Soforthilfe Corona wurden Widerrufs- und Erstattungsbescheide im Rahmen des Rückmeldeverfahrens zum einen erlassen, wenn ein Rückzahlungsbedarf angemeldet wurde. Zum anderen wurden Widerrufs- und Erstattungsbescheide mangels Mitwirkung am Rückmeldeverfahren erlassen. Die erstere Fallkonstellation war Gegenstand der Musterverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, auf die die vorliegende Kleine Anfrage Bezug nimmt. Entsprechend beziehen sich die nachfolgenden Kennzahlen zu Rückforderungen und Rückzahlungen sowie damit in Zusammenhang stehende Anträge auf Zahlungserleichterungen und Klagen nur auf diese Fallkonstellation.

Soweit nach Fällen der „Fallgruppe I“ beziehungsweise mit „Antragstellung bis einschließlich 7. April 2020“ gefragt ist, wird auf Fälle abgestellt, die auf Grundlage der Richtlinie für die Unterstützung der von der Coronapandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“) vom 22. März 2020 („Richtlinie“) bewilligt wurden. Betrifft die Fragestellung Fälle der „Fallgruppe II“ beziehungsweise „mit Antragstellung ab dem 8. April 2020“ wird auf Fälle abgestellt, die auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Soforthilfen des Bundes und des Landes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Coronakrise in ihrer Existenz bedrohte Soloselbstständige, kleine Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe vom 8. April 2020 („Verwaltungsvorschrift“) bewilligt wurden.

Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage bei der Soforthilfe Corona konnte seitens der L-Bank zu einzelnen der abgefragten Kennzahlen keine Angabe gemacht werden. Dies betrifft die Aufteilung der Anzahl der Anträge nach Fällen auf Grundlage der Richtlinie beziehungsweise der Verwaltungsvorschrift (Frage 3.), die Frage nach Anzahl und Volumen von freiwilligen Anträgen (Frage 6.) sowie die Anzahl der Anträge auf Zahlungserleichterungen (Frage 8.).

Laut Auskunft der L-Bank stellen sich die abgefragten Kennzahlen für den Stadtkreis Stuttgart im Januar 2026 wie folgt dar.

Anzahl gestellte Anträge	20.860
Anzahl bewilligte Anträge	18.330
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	12.140
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	6.190
Volumen bewilligte Anträge (in Mio. Euro)	164,1
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	115,5
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	48,6
Anzahl Rückforderungen	5.900
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	4.000
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	1.900
Volumen Rückforderungen (in Mio. Euro)	37,5
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	26,1
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	11,4
Volumen Rückzahlungen bei Fällen auf Grundlage der Richtlinie (in Mio. Euro)	20,6
Anzahl Zahlungserleichterung bewilligt (Stundung, Ratenzahlung, Niederschlagung)	888
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	640
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	248
Anzahl Klagen insgesamt	65
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	47
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	18
Anzahl Klagen offen	60
davon Fälle auf Grundlage der Richtlinie	43
davon Fälle auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift	17

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL